

## DTB Kinderturn-Club

- Voraussetzungen für die Einrichtung eines Kinderturn-Clubs -

### **Lizenzen**

Lizenzierte Übungsleiter/innen betreuen die Gruppen. Eine der nachfolgend aufgeführten Bedingungen muss erfüllt sein:

1. Die ÜL-Lizenz „Kinderturnen“
2. Die P-Lizenz „Gesundheitsförderung im Kinderturnen“
3. Die ÜL-Lizenz „Freizeitsport mit Kindern“ (\*)
4. Die ÜL-Lizenz „Breitensport Kinder und Jugendliche“ (\*)
5. Allgemeine Lizenzen, die zu einer Zeit ausgestellt wurden, als es die Differenzierung „Kinderturnen“ noch nicht gab (\*)
6. Diplom-Sportlehrer/innen, Sportlehrer/innen und Gymnastiklehrer/innen (\*)

(\*) vorausgesetzt, es können mindestens 60 LE Fortbildung im „Kinderturnen“ nachgewiesen werden, davon 15 LE in den letzten 3 Jahren. Diese verlangten 60 LE Fortbildung können teilweise durch Vereinspraxis im Bereich „Kinderturnen“ ersetzt werden:

Nachweispflichtig bleiben 30 LE Fortbildung im Kinderturnen, die weiteren 30 LE können durch zwei Jahre Vereinspraxis im Kinderturnen ersetzt werden.



### **Gruppengröße**

Die Größe der Kinderturn-Gruppen darf 20 Kinder pro Übungsleiter/in nicht überschreiten. Sollten im Schnitt mehr als 20 Kinder an der Kinderturn-Stunde teilnehmen, muss ein/e weitere/r Betreuer/in mit mindestens einem ÜL-Assistenten-Schein eingesetzt werden.